

## Weitere Lehrgangsangebote (Stand 05/2023)

### **Strauße**

Auch hier können Sie sich bei den unten aufgeführten externen Anbietern zu Sachkundelehrgängen gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 anmelden.

**Für Lehrgänge und Prüfungen, bei denen die bsi-Beteiligung nicht aufgeführt ist bzw. das bsi Schwarzenbek nicht beteiligt ist, übernehmen wir keine Verantwortung für Richtigkeit der Informationen bezgl. Anerkennung durch die zuständigen Behörden.**

Bitte informieren Sie sich auch beim jeweiligen Anbieter, ob sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung dort abgenommen werden kann.

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 1099/2009 haben Unternehmer sicher zu stellen, dass im Rahmen der Schlachtung nur Personen mit Sachkundenachweis tätig werden. Der Begriff Betäubung umfasst auch Verfahren, die zum sofortigen Tod führen, wie den Kugelschuss. Für die Betäubung bzw. Tötung sowie die Entblutung von Farmwild (Gatterwild) im Zusammenhang mit einer Schlachtung zu Vermarktungszwecken ist somit ein Sachkundenachweis erforderlich.

Der Jagdschein ist nicht als gleichwertige Qualifikation gegenüber dem Sachkundenachweis anerkannt (siehe Liste unter <http://www.fli.de>).

### **Inhalt**

Betäuben und Töten von Straußen..... 2

## **Betäuben und Töten von Straußen**

Dem bsi Schwarzenbek liegen keine Angaben zu aktuellen Anbietern vor!